

Blick in die Welt

Autor(en): **Bührer, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **274 (1995)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-376925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BLICK IN DIE WELT

DR. WALTER BÜHRER, TROGEN

Das «Ende der Geschichte» hatte ein amerikanischer Politikwissenschaftler 1989 verkündet: Nach der Verwirklichung von Freiheit und Demokratie in Osteuropa sei der Weg offen für eine konfliktfreie, stabile Weltordnung. Fünf Jahre danach haben sich die Thesen vom «Ende der Geschichte» längst als Illusion entpuppt. Die Hoffnungen auf eine neue Weltordnung sind nicht in Erfüllung gegangen; der Stabilität zweier Machtblöcke auf der Grundlage gegenseitiger atomarer Abschreckung ist neue Instabilität gefolgt. Der kalte Krieg hatte manches Konfliktpotential überlagert. Unter den neuen Bedingungen einer «ungeordneten» Welt brachen längst vergessene oder verdrängte Gegensätze in ihrer vollen Tragik auf – auf dem Boden der ehemaligen Sowjetunion ebenso wie auf dem Balkan und auf dem afrikanischen Kontinent.

Andererseits schuf das Ende des kalten Krieges Raum für Entwicklungen und Friedensmöglichkeiten, die vor wenigen Jahren noch völlig undenkbar gewesen waren. In Südafrika beispielsweise gelang es, das Apartheidsystem zu überwinden und der nicht-weissen Bevölkerung den Weg zur politischen Mitwirkung zu öffnen. Auch der Nahe Osten erlebt so etwas wie ein po-



Historischer Händedruck: Am 13. September 1993 besiegelten Israels Premierminister Yitzhak Rabin und PLO-Chef Arafat in Washington ein Friedensabkommen, das eine beschränkte Autonomie für den Gaza-Streifen und für Jericho vorsah.
(Bilder Keystone)

litisches Wunder: Ausgerechnet zwei so unversöhnliche Gegner wie Israel und die PLO setzten sich an den Verhandlungstisch, um Möglichkeiten einer für beide Seiten friedlicheren Zukunft auszuloten.

Autonomie für Palästinenser

Die Welt horchte auf, als am 30. August 1993 der israelische Außenminister Schimon Peres der Knesset eine israelisch-palästinensische Grundsatzerklärung vorlegte, die unter anderem die gegenseitige Anerkennung zwi-

schen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO enthielt. Geheime Verhandlungen mit PLO-Vertretern hatten zu einem nie erwarteten Durchbruch geführt. Mit einem historischen Händedruck besiegelten Israels Premierminister Yitzhak Rabin und der PLO-Vorsitzende Yasser Arafat am 13. September 1993 in Washington ein Rahmenabkommen, das eine beschränkte palästinensische Autonomie im Gaza-Streifen und in Jericho vorsah. Alle Beteiligten waren sich im klaren, dass der Weg zu echter Aussöhnung

zwischen den beiden Völkern dornenvoll sein würde. Schwierige technische Fragen (Sicherheit, Grenzen der autonomen Gebiete, Grenzkontrollen etc.) verzögerten monatelang die Umsetzung des Abkommens. Unter Israelis wie unter Palästinensern stiess die Übereinkunft auf erbitterte, teilweise gewaltsame Opposition. Einen ernsthaften Rückschlag erlitt der Friedensprozess Ende Februar, als ein israelischer Siedler in Hebron wahllos das Feuer auf moslemische Gläubige eröffnete; über 50 Palästinenser wurden getötet, gegen 100 verletzt. Nicht minder heimtückisch waren Bombenanschläge, welche die islamisch-fundamentalistische Hamas-Bewegung im israelischen Kernland verübte. Den Extremisten auf beiden Seiten gelang es indessen nicht, den Friedensprozess zum Erliegen zu bringen.

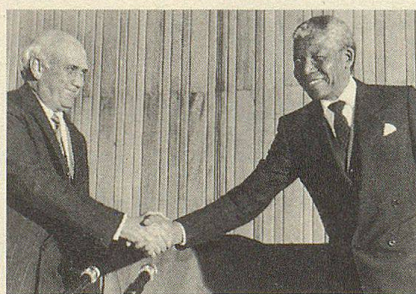
Nach hartem Feilschen konnten am 4. Mai 1994 die Ausführungsbestimmungen des Gaza-Jericho-Abkommens unterzeichnet werden. Das autonome Gebiet wurde vorerst eng begrenzt: auf 360 km² im Gazastreifen und 62 km² im Gebiet von Jericho. Ein dürftiger Anfang vorerst, der sich überdies erst noch im Alltag zu bewähren hatte. Dennoch war die Gewährung der Teilautonomie ein Schritt von geschichtlicher Dimension: Erstmals überhaupt wurde Palästinensern eine – wenn auch vorläufig beschränkte – Souveränität zugestanden: das Recht, sich selber zu verwal-

ten und auf einem «eigenen» Gebiet für Recht und Ordnung zu sorgen. Israel wie die PLO gingen Risiken ein. Letztlich gab es für beide Seiten – und für beide Völker – keine Alternative: Für die Palästinenser eröffnete sich erstmals die Aussicht auf einen eigenen Staat mit eigenem Territorium und eigenen Hoheitszeichen. Die Israelis ihrerseits mussten diesen Weg beschreiten, wollten sie nicht auf Dauer mit ihren arabischen Nachbarn im Kriegszustand leben.

Durchbruch in Südafrika

Grosse Persönlichkeiten, schrieb der Historiker Jacob Burckhardt vor hundert Jahren, seien «notwendig, damit die weltgeschichtliche Bewegung sich periodisch und ruckweise freimache von bloss abgestorbenen Lebensformen...». Arafat wie Rabin zeigten in einer kritischen Phase Weitsicht, Mut, Führungskraft, vielleicht – im Sinne Burckhardts – historische Grösse.

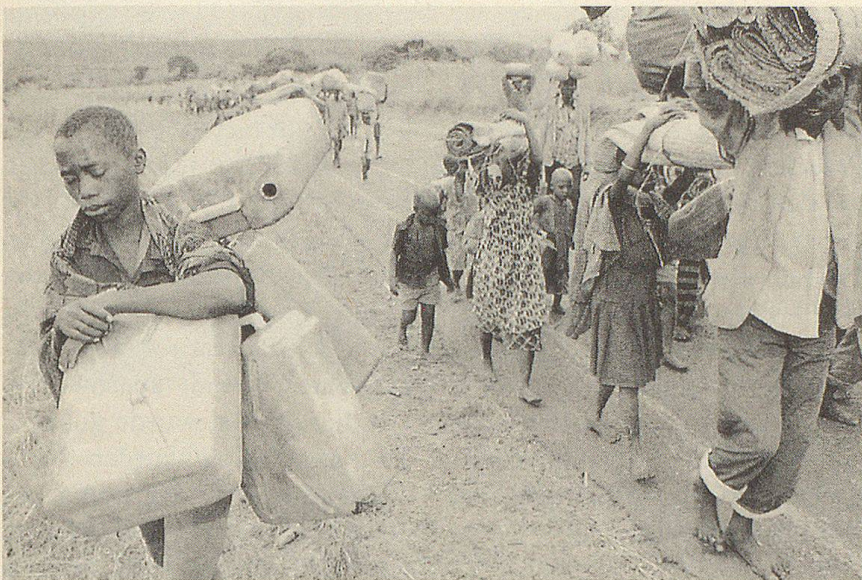
Grösse und staatsmännische Qualitäten fanden sich auch im südlichen Afrika an entscheiden-



Frederik de Klerk und Nelson Mandela wurden mit dem Friedensnobelpreis 1993 ausgezeichnet.

der Stelle: Präsident Frederik Willem de Klerk und dem Führer des African National Congress (ANC), Nelson Mandela, gelang es gemeinsam, Südafrika aus der sinnlosen Konfrontation der Rassen herauszuführen und den Weg zu einer demokratischen Ordnung freizumachen. Noch Mitte der achtziger Jahre schien die Vision einer Machtbeteiligung der Schwarzen nach dem Prinzip des «one man, one vote» in weiter Ferne. Das System der Rassentrennung, das den Weissen die politische wie auch die wirtschaftliche Macht reservierte, war zwar Anfang der achtziger Jahre etwas gelockert worden. Im Kern blieb die Apartheid mit ihren zutiefst entwürdigenden Zügen jedoch erhalten. Erst das Ende des kalten Krieges, die Wahl de Klerks zum Präsidenten, wachsender internationaler Druck und wirtschaftliche Isolation schufen die Voraussetzungen zu ihrer Überwindung.

Der Durchbruch auf diesem Weg – der hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden kann – wurde am 17. November 1993 erzielt: Führer von 21 Organisationen und Parteien billigten den Entwurf der ersten demokratischen Verfassung des Landes, der die politische Gleichberechtigung der Schwarzen verankerte. Bis zum Wahltermin Ende April 1994 wurde die politische Entwicklung zwar von Gewaltexzessen und Auseinandersetzungen überschattet. Schliesslich konnten die Wahlen jedoch in



Bürgerkriegswirren und Massaker im zentralafrikanischen Land Ruanda lösten einen Strom von Flüchtlingen ins Nachbarland Tansania aus.

bemerkenswert fairem, friedlichem und würdigem Rahmen durchgeführt werden. Die Südafrikaner – Schwarze wie Farbige und Weisse – waren offensichtlich bestrebt, diese Reifeprüfung zu bestehen und einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen. Gemessen am symbolischen Gehalt dieser Wahlen mochte das Resultat fast zweitrangig erscheinen. Zieht man die Ängste vieler Nicht-Schwarzer in Betracht, war das Resultat jedoch geradezu «nach Mass geschneidert»: Der ANC errang mit 62,65 % der Stimmen eine komfortable absolute Mehrheit, doch weniger als die erwartete Zweidrittelsmehrheit, die es ihm ermöglicht hätte, die Verfassung nach eigenem Gutdünken abzuändern; auch der Wahlsieger blieb so in den Verfassungsrahmen eingebunden, der seine Macht begrenzte. Die Nationale

Partei kam auf 20,39 %, was wesentlich mehr als dem Bevölkerungsanteil der Weissen – 5 von rund 40 Millionen Südafrikanern – entsprach. Die Inkatha-Freiheitspartei von Mangosuthu Buthelezi erzielte als drittstärkste Kraft 10,5 % der Stimmen; auch sie akzeptierte das Wahlergebnis, zumal ihr in der Provinz KwaZulu/Natal die absolute Mehrheit zufiel. Die extremistischen Parteien gingen leer aus. Am 10. Mai konnte Nelson Mandela als erster schwarzer Präsident vereidigt werden, womit eine über 300 Jahre währende Vorherrschaft der Weissen im südlichen Afrika endgültig zu Ende ging.

Entfesselte Gewalt in Ruanda

Während am Kap Jubel und Aufbruchstimmung herrschten, erlebte der afrikanische Kontinent zu gleicher Zeit eine seiner

schlimmsten Tragödien. Im kleinen Bergland Ruanda entfesselte der Abschuss eines Flugzeuges mit den Präsidenten Ruandas, Juvenal Habyarimana, und Burundis, Cyprien Ntaryamira, an Bord (am 6. April 1994) eine Orgie von Massakern, der mehrere Hunderttausende von Menschen zum Opfer fielen. Dem getöteten Präsidenten nahestehende Truppen – Angehörige des Mehrheitsvolkes der Hutu – machten gnadenlos Jagd auf Menschen, die oppositioneller Regungen verdächtigt wurden. Gleichzeitig stiessen Rebellen der Patriotischen Front – überwiegend Angehörige der Tutsi-Minderheit – auf die Hauptstadt Kigali vor. Erneut brachen die ethnischen Gegensätze zwischen Hutu und Tutsi auf, die bereits mehrfach in Ruanda und im Nachbarland Burundi zu Massakern geführt hatten. Die Ursachen des Konfliktes waren diesmal jedoch komplexerer Natur und entzogen sich einer simplen, eindimensionalen Deutung. Trotz der Präsenz von UNO-Blauhelms-Truppen und IKRK-Mitarbeitern waren die Geschehnisse von aussen kaum zu beeinflussen. Die internationale Gemeinschaft war bestenfalls in der Lage, dringend benötigte humanitäre Hilfe zu leisten, als sich als Folge des Bürgerkrieges eine gigantische Flüchtlingswelle ins Nachbarland Tansania ergoss. Vielen hunderttausend Ruanderinnen und Ruandern gelang es nur gerade, ihr nacktes Leben in Sicherheit zu bringen.

Wie schwierig und unberechenbar Interventionen in Bürgerkriegs-Situationen sein können, zeigte der Konflikt in Somalia: UNO-Truppen hatten im Spätherbst 1992 eingegriffen, um die von aufständischen Milizen nachhaltig gestörte Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sicherzustellen. Der Operation war zunächst ein echter Erfolg beschieden: Hunderttausende konnten vor dem Hungertod bewahrt werden. Die UNO-Truppen kamen jedoch bei ihrem Versuch, das Land dauerhaft zu befrieden, bald einmal den lokalen Milizen in die Quere. Besonders die Amerikaner sahen sich immer stärker in das Konfliktgeschehen hineingezogen; die Jagd

auf Clan-Chef Mohammed Aidid blieb ohne Erfolg. Nach dem Tod von 18 US-Soldaten bei einem Schusswechsel kündigte Präsident Clinton Anfang Oktober den Rückzug der amerikanischen Truppen bis Ende März 1994 an. Zwar blieben weiterhin UNO-Truppen aus afrikanischen und asiatischen Staaten in Somalia stationiert. Der Versuch, dem Land durch ausländische Intervention zu tragfähigen politischen Strukturen zu verhelfen, war jedoch gescheitert.

Anhaltender Krieg in Bosnien

Inwieweit ausländische Mächte in einem Bürgerkrieg intervenieren konnten, ohne sich selber in auswegslose Kampfhandlungen

zu verstricken: diesem Dilemma sah sich die internationale Gemeinschaft verstärkt angesichts des Bosnien-Konfliktes ausgesetzt. Sämtliche diplomatischen Bemühungen und Friedenspläne zerschlugen sich am Doppelspiel und der Entschlossenheit der Konfliktparteien, die von ihnen beherrschten Territorien mit militärischer Gewalt auszuweiten. Wo dies gelang, wurde gnadenlos «gesäubert», wurden Menschen anderer Volksgruppen aus ihren Heimstätten vertrieben. Im Frühsommer 1993 erklärte der UNO-Sicherheitsrat sechs bosnische Städte – Sarajewo, Bihać, Gorazde, Zepa, Tuzla und Srebrenica – zu Schutzzonen. Vorerst fehlten jedoch auf Nato- wie auf EU-Seite der politische



KLINIK AM ROSENBERG
HEIDEN

Anästhesiologie/
Schmerztherapie
Augenchirurgie
Hand- und Mikrochirurgie
Kiefer- und Gesichtschirurgie
Orthopädie

Oto-Rhino-Laryngologie/
Hals- und Gesichts-Chirurgie
Plastische- und Wiederherstellungs-Chirurgie
Venen-Chirurgie

Dr. Mahmoud Farschtschian
Dr. Parviz Naji
Dr. Raimund Spirig
Dr. Georges Wohlgensinger
Dr. Patrik Gründler
Dr. Andreas Bischof
Dr. Edi Fornaro
Dr. Ueli Freihofer
Dr. Fritz Kägi
Dr. Adi Klammer
Prof. Dr. Friedrich Magerl
Dr. Ruedi Spring
Prof. Dr. Bernhard G. Weber
Dr. Damir Marincic
Dr. Andreas Moser
Prof. Dr. Claus Walter
Dr. Reinhard Fischer

9410 Heiden, Telefon 071/90 52 52, Fax 071/91 44 36



*Bosnien erlebte
1993/94 den
zweiten
verlustreichen
Kriegswinter.*

Wille, zur Durchsetzung nötigenfalls auch militärische Machtmittel einzusetzen. Monatelang lag Sarajewo im Winter 1993/94 unter serbischem Artilleriebeschuss. Erst der Einschlag einer Granate auf einem belebten Marktplatz, der über 60 Menschenleben kostete, veranlasste die Nato zu einer Kehrtwendung: Anfang Februar stellte sie den bosnischen Serben ein Ultimatum, innert zehn Tagen alle schweren Waffen aus einem Umkreis von 20 Kilometern um die bosnische Hauptstadt abziehen. Die Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht. Auch im Falle der ostbosnischen Stadt Gorazde führte ein Nato-Ultimatum schliesslich dazu, dass die Serben ihre Belagerung abbrachen. Am 10. April bombardierten amerikanische F-16-Maschinen erstmals serbische Stellungen; diese Sprache wurde von den Milizen offensichtlich verstanden. Trotz dieser punktuellen Erfolge überwog auf europäischer wie auf amerikanischer Seite die Skepsis vor einem stärkeren militärischen Eingreifen: Weder gab es klare Vorstellungen

über Ausmass und konkrete Ziele einer Intervention noch waren Aussichten vorhanden, die Konfliktparteien dadurch zu einer echten Friedenslösung zwingen zu können. Zu Hoffnungen gab immerhin eine Vereinbarung Anlass, die am 2. März in Washington unterzeichnet wurde: Die bosnische Regierung verständigte sich mit den Kroaten über die Bildung einer muslimisch-kroatischen Föderation, die mit der kroatischen Republik assoziiert sein sollte. Einen Anschluss der bosnischen Serben lehnte Serbenführer Kardzic jedoch kategorisch ab.

Auch andernorts auf dem Balkan blieb die Lage explosiv: In Kosovo setzte die Republik Serbien ihre repressive Politik gegenüber der albanischen Bevölkerungsmehrheit fort. Griechenland verhängte einseitig eine Handelsperre gegenüber der Republik Mazedonien, um diese zum Verzicht auf ihren Namen und ihre Staatsflagge zu veranlassen – ein Schritt, der von der Europäischen Union entschieden missbilligt wurde. Auch zwischen Griechenland und Alba-

nien drohte sich ein Konflikt anzubahnen, als Anfang April von griechischem Gebiet aus ein albanischer Grenzposten überfallen wurde.

Machtkampf in Russland

Gefährlich und unberechenbar blieb die Situation auch in Russland: Fast ein Jahr lang wurde die politische Entwicklung gelähmt durch einen offenen Machtkampf zwischen Präsident Boris Jelzin und dem noch in sowjetischer Zeit gewählten, von Altkommunisten und Nationalisten beherrschten Parlament. Jelzin gelang es nicht, am Volkskongress vorbei zu regieren. Beschlüsse der Regierung wurden vom Parlament umgehend aufgehoben oder in ihr Gegenteil verkehrt. Im Rahmen der alten Verfassung war dieser Konflikt nicht zu lösen; angesichts der kompromisslosen Haltung beider Seiten war es eine Frage der Zeit, bis es zum Eklat kam. Zum entscheidenden Schlag holte Jelzin am 21. September aus: Er löste das Parlament auf und ordnete Neuwahlen für den 12. Dezember an. Der Volkskongress verschanzte sich daraufhin im Weissen Haus, wählte den von Jelzin entlassenen Vizepräsidenten Ruzkoj zum Gegenpräsidenten und rief die Bevölkerung Moskaus zum Widerstand auf – vergeblich: Nach anfänglicher Verwirrung stellten sich Armee und Truppen des Innenministeriums auf Jelzins Seite und stürmten in der Nacht vom 3. auf

den 4. Oktober das Parlamentsgebäude.

Den erhofften Handlungsspielraum gewann Jelzin jedoch nur bedingt zurück. Die von ihm vorgelegte Verfassung wurde zwar am 12. Dezember mit rund 60 Prozent der Stimmen angenommen. Aus den Parlamentswahlen gingen die Reformkräfte indessen geschwächt hervor: Über 23 % der Stimmen erzielte die extrem nationalistische Liberaldemokratische Partei von Wladimir Schirinowski, nicht weniger als 11% die ehemalige Kommunistische Partei. «Russlands Wahl» von Vizepremier Jegor Gaidar kam dagegen nur auf 15 %. Aufgrund der neuen Verfassung war Jelzin nur noch bedingt auf die Zustimmung des Parlaments angewiesen. Wie geschwächt seine Stellung in Wirklichkeit war, offenbarte der Parlamentsbeschluss, die Anführer des August-Putsches von 1991 und des Oktober-Aufstandes von 1993 zu amnestieren. Die Stärke der Reformgegner blieb nicht ohne Einfluss auf Jelzins Politik: Das Tempo der Wirtschaftsreformen wurde gedros-

selt, Jegor Gaidar aus der Regierung entlassen. Gegen aussen trat Russland nach den Wahlen spürbar nationalistischer auf – was bei Nachbarn wie den Polen, den Balten und andern osteuropäischen Völkern latente Ängste wieder wach werden liess. Die politische und wirtschaftliche Instabilität Russlands wurde weitherum als drohender Schatten wahrgenommen.

Europa wächst zusammen

Westeuropa, Amerika und die Nato standen vor dem Dilemma, wie sie den ehemals kommunistisch beherrschten Ländern Sicherheit angesichts der neu erwachten russischen Hegemoniebestrebungen gewähren konnten, ohne dadurch Russland direkt herauszufordern. Als ein Mittelweg wurde das Nato-Angebot der «Partnerschaft für den Frieden» konzipiert, das dann auch praktisch alle osteuropäischen Länder dankbar akzeptierten. Einige dieser Länder – insbesondere Tschechien, Ungarn und Polen – machten rasche Fortschritte in ihren Wirtschaftsre-

formen und auf dem Weg der Annäherung an das übrige Europa. Am 8. April ersuchte Polen als erstes osteuropäisches Land formell um den Beitritt zur Europäischen Union.

Die EU ihrerseits kam im Integrationsprozess ein bedeutendes Stück voran: Am 1. November 1993 konnte der Vertrag von Maastricht offiziell in Kraft gesetzt werden, nachdem er von sämtlichen EU-Staaten (inklusive Dänemark und Grossbritannien) ratifiziert worden war; Kernelemente des Vertrages sind die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik sowie die Schaffung einer einheitlichen europäischen Währung. Anfang 1994 wurde auch der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) Wirklichkeit. Dessen Bedeutung blieb faktisch beschränkt, konnten doch im Februar und März die Beitrittsverhandlungen mit Finnland, Schweden, Österreich und Norwegen erfolgreich abgeschlossen werden. Einen Meilenstein auf technischem Gebiet bedeutete die Einweihung des Eisenbahntunnels unter dem Ärmelkanal am 6. Mai 1994.

SUBARU

das geeignete Auto fürs Appenzellerland

bei Ihrem SUBARU-Händler

Garage Ebnetter AG

9055 Bühler, Telefon 071/93 19 69 und 93 18 72

- Beratung
- Verkauf
- Kredit
- Leasing

Innenpolitischer Rückblick

Nie mehr seit der Zwischenkriegszeit hat die Schweiz eine so einschneidende Wirtschaftskrise erlebt wie in den vergangenen zwei Jahren. Ende 1993 waren rund 185 000 Personen als arbeitslos registriert, 5,1 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung. Immerhin begannen sich zum Jahresbeginn Lichtstreifen am Konjunkturhorizont abzuzeichnen. Die Zahl der Arbeitslosen begann sich zu stabilisieren. Auch Erneuerungskräfte machten sich bemerkbar: Verschiedene Kantone suchten über die Landesgrenzen hinweg Kontakte zu knüpfen und Tore zu öffnen. Mit der Swisslex-Gesetzgebung, dem Entwurf zu einem Binnenmarktgesetz, einem erneuerten Kartellrecht sowie der Liberalisierung des Ausschreibungs- und Beschaffungswesens versuchte der Bundesrat, einen Teil jener Reformen zu retten, die eine Teilnahme am EWR mit sich gebracht hätte. Die Bemühungen um Schadenbegrenzung kamen zwar voran; sie stiessen jedoch dort auf Grenzen, wo unser Land auf Verhandlungen mit der Europäischen Union angewiesen war. Die EU bekundete wohl ihr Interesse, in bilaterale Verhandlungen einzutreten, machte jedoch deutlich, dass sie der Schweiz keinerlei Sonderbedingungen gegenüber dem EWR-Vertrag einzuräumen bereit war. Fortschritte auf den von der Schweiz als besonders wichtig erachteten Gebieten – namentlich

im Verkehrs- und Luftfahrtbereich – machte Brüssel von Konzessionen in andern Bereichen, so etwa des freien Personenverkehrs, abhängig. Ernüchternd war auch die Feststellung, dass die EU den Schweizer Dossiers eher untergeordnete Priorität beimass.

Annahme der Alpen-Initiative

Einen Rückschlag erlitten die Bemühungen, die Folgen des EWR-Neins zu bewältigen und



Bundesrat Adolf Ogi verlor zwar den Abstimmungskampf um die Alpen-Initiative; planmässig voran kamen jedoch die Arbeiten am Neat-Projekt (Bild: erste Sprengung für den Sondierstollen bei Faido).

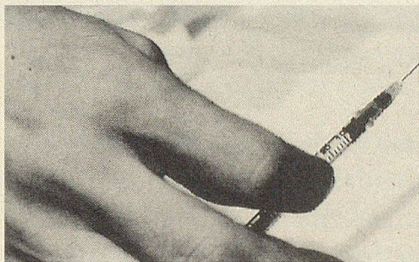
einer drohenden Isolierung in Europa entgegenzusteuern, durch die Annahme der Alpen-Initiative am 12. Februar 1994; 51,9 % der Stimmenden und eine klare Mehrheit der Stände sagten ja. Zwar lag diesem Volksentscheid keine explizit antieuropäische Tendenz zugrunde, sondern ein umweltpolitisches Motiv: das Bekenntnis zum Schutze des Alpenraums vor den Auswirkungen eines ausufernden Güterverkehrs auf den Transitstrassen. Aus EU-Sicht wurde die Annahme des Begehrens jedoch als beabsichtigte Diskriminierung des ausländischen Güterverkehrs und als einseitiger Schlag gegen das geltende Transitabkommen aufgefasst. Brüssel reagierte empört; bilaterale Verhandlungen im Transportbereich wurden vertagt, bis der Bundesrat Auskunft geben konnte, wie er die Bestimmungen der Alpen-Initiative umzusetzen gedachte.

Obschon viele dies nicht wahrhaben wollten, verdeutlichte sich zusehends, wie sehr sich die Schweiz mit dem EWR-Entscheid in eine ausgesprochen problematische Lage hineinmanövriert hatte. Während die EU den Integrationsprozess nach innen wie nach aussen vorantrieb, war hierzulande weder ein eindeutiger Wille noch die politische Kraft auszumachen, den Alleingang im Zentrum Europas mit all ihren Folgen durchzustehen. Aufgrund einer nüchternen Lageanalyse zog der Bundesrat denn auch in seinem Bericht zur Aussenpolitik die Folgerung,

dass die Schweiz längerfristig ausserhalb der Europäischen Union keine erfolgsverheissende Zukunft haben werde. Er bestätigte die EU-Mitgliedschaft als Ziel der schweizerischen Aussenpolitik.

Innere und äussere Sicherheit

Die Landesregierung sah sich in ihrer strategischen Ausrichtung nicht zuletzt durch die Erkenntnis bestätigt, dass manche der am meisten drängenden Probleme – Verkehr, Umwelt, Kriminalität, Migration etc. – nach international koordinierten Lösungen riefen. Auch dem Drogenproblem standen die Behörden von Bund und Kantonen weitge-



Dem Drogenproblem stehen die Behörden machtlos gegenüber.

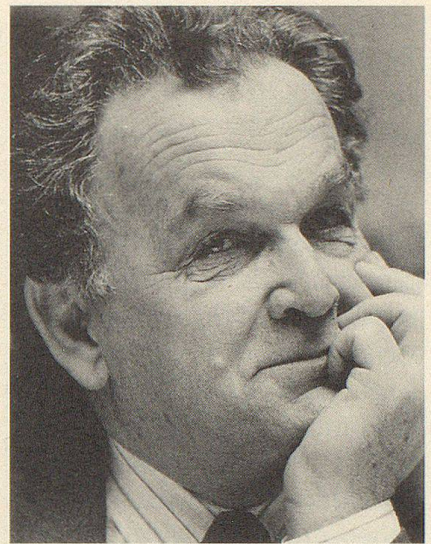
hend machtlos gegenüber, zumal sich in der Öffentlichkeit Verfechter einer repressiven Politik und Befürworter einer Liberalisierung die Waage hielten. Immerhin wurde erstmals ein begrenzter Versuch eingeleitet, Drogen kontrolliert an Schwerstabhängige abzugeben. Andererseits sahen sich Bundesrat und Parlament veranlasst, Zwangsmassnahmen für Ausländer vorzusehen, welche das Gastrecht

der Schweiz für Drogengeschäfte missbrauchten. Verschärft wurden auch die Bestimmungen gegen die Geldwäscherei.

Die Sicherheit im Innern beschäftigte das Schweizervolk laut Meinungsumfragen mehr als die äussere Sicherheit des Landes. Trotzdem sagten die Stimmenenden am 6. Juni 1993 klar nein zu zwei Volksinitiativen, deren Erfolg eine eigenständige Landesverteidigung in Zukunft stark erschwert hätten: Das Begehren gegen die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge wurde mit 57,1 %, jenes gegen einen Ausbau von Waffenplätzen mit 55,3 % verworfen. Dieses Abstimmungsergebnis bedeutete nicht zuletzt eine Rückenstärkung für das Armee reform-Projekt 95, das vom EMD und dessen Vorsteher Kaspar Villiger tatkräftig vorangetrieben wurde. Umstritten waren jedoch die im Armeeleitbild verankerten friedensfördernden Aktivitäten ausserhalb der Landesgrenzen; gegen die Schaffung einer schweizerischen Blauhelmtuppe wurde von rechtsbürgerlicher Seite das Referendum ergriffen.

Defizitärer Bundeshaushalt

Die Zustimmung zur F/A-18-Beschaffung war auch insofern bemerkenswert, als sich 1993 die Perspektiven für den Bundeshaushalt schlagartig verdüsterten. Ende des Jahres wurde ein Defizit von 7,8 Milliarden Franken ausgewiesen. Zum Teil waren dafür gewiss konjunkturelle



Finanzminister Otto Stich musste tiefrote Budgetzahlen hinnehmen, konnte jedoch befriedigt das Ja zur Mehrwertsteuer registrieren.

Gründe verantwortlich; es rächten sich aber auch überbordende Ausgabenbeschlüsse vorangegangener Schönwetterzeiten. Trotz mehrerer Sparrunden blieb auch im Voranschlag für 1994 ein Defizit von knapp 7 Milliarden Franken. Immerhin boten Volk und Stände Hand zu Mehreinnahmen: Am 28. November billigten sie im vierten Anlauf den Wechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer (zum erhöhten Satz von 6,5 %), und am 12. Februar stimmten sie der beantragten Anpassung der Verkehrsabgaben an die Teuerung zu. Diese Abstimmungsergebnisse zeugten nicht nur von staatspolitischem Verantwortungsbewusstsein; sie liessen auch den Schluss zu, dass unserem Land die Fähigkeit zu Reformen nicht abhanden gekommen war.